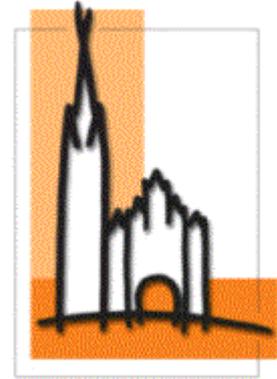


Ev. Kirchengemeinde
Leverkusen Mitte
Jugendbüro
Karl-Bosch-Str. 2
51373 Leverkusen
(0214) 3103856



*Deutscher Evangelischer
Kirchentag Hannover
30. April – 4. Mai 2025*



kirchentag-leverkusen-mitte@gmx.de

Jugendleiterin Leonie Marzusch (0214) 3103856, Mobil: 0162 207 23 53

Pfarrer Siegfried Eckert 01522-8362208

i. A. Olaf Schmidt (0214) 8202858

Teilnahmebedingungen und Regelungen der Dauerteilnahme

Teilnahme

Eine Anmeldung für eine Dauerteilnahme (30.04. - 04.05.2025) ist grundsätzlich möglich, unabhängig von Alter und Konfession. Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person teilnehmen, welche die Aufsichtspflicht komplett übernimmt. Eine Teilnahme von Menschen mit Pflege- oder Betreuungsbedarf kann nach Rücksprache erfolgen, wenn eine entsprechende Betreuung während des Kirchentages gewährleistet werden kann.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Kirchentags ist grundsätzlich möglich, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist.

eTicket, Programm und Liederbuch

Die Teilnehmenden erhalten ein elektronisches Ticket (eTicket). Die eTickets sind nur in Verbindung mit der Kirchentags-App nutzbar. Es handelt sich **NICHT** um Print-at-Home-Tickets! Ein Papierticket kann bestellt werden, es entstehen jedoch Zusatzkosten für Druck und Versand von 4 Euro.

Im Gegensatz zu früheren Kirchentagen wird kein Programm und Liederbuch mehr verschickt. Das komplette Programm kann auf www.kirchentag.de oder in der Kirchentags-App eingesehen werden. Es wird am 28.02.2025 veröffentlicht. Ein Liederheft erhält man gegen Vorlage des 5-Tage-Tickets in den Kirchentags-Shops vor Ort. Das Programmheft erhält man ebenfalls vor Ort an den Servicepunkten.

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Dazu ist der Anmeldeschluss vom 15. Februar 2025 einzuhalten. Der Veranstalter (Ev. Kirchengemeinde Leverkusen Mitte) sorgt dafür, dass diese „Teilnahmebedingungen und Regelungen der Dauerteilnahme“ den angemeldeten Personen vor der Anmeldung der Gruppe beim Kirchentag mitgeteilt werden. Dies kann auch durch Versand an die angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) erfolgen.

Unterkunft

Der Veranstalter bucht über den Kirchentag Plätze in den Gruppenquartieren (Schulen). Für den Aufenthalt müssen die Teilnehmenden Schlafsack, Isomatte (oder Luftmatratze), Besteck, Frühstücksgeschirr, Trinkbecher und ein Geschirrtuch zum Abtrocknen eigenständig mitbringen. **Eine Trennung nach Geschlechtern in den zugewiesenen Klassenräumen kann nicht garantiert werden.**

Der Kirchentag vermittelt keine Privatquartiere mehr. Wenn Teilnehmende nicht im Gruppenquartier schlafen möchten, werden sie gebeten, sich eigenständig um eine Unterkunft zu kümmern. Pfarrer Eckert versucht derzeit Kontakt mit einer Gemeinde vor Ort für die Organisation von Privatquartieren im Rahmen eines „Brückenschlag-Projektes“ aufzunehmen - ein Erfolg kann jedoch nicht garantiert werden. Wir verweisen daher zusätzlich auf www.kirchentag.de/unterkunft und www.unterkunft-kirchentag.de

Verpflegung

Bei der Übernachtung in den Gruppenunterkünften ist Frühstück inklusive. Werden aufgrund von Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten besondere Produkte beim Frühstück benötigt, müssen diese eigenständig mitgenommen werden (in diesem Fall bitte um Rücksprache). Es wird darum gebeten, sich nur so viel beim Frühstück zu nehmen, wie man auch verzehrt. Das Frühstück ist nicht dafür gedacht, sich belegte Brote oder Brötchen für den restlichen Tag vor Ort zu schmieren.

Die weitere Verpflegung müssen die Teilnehmenden in Eigenverantwortung übernehmen. Trinkwasser wird an vielen Stellen beim Kirchentag kostenlos angeboten. Wir empfehlen daher, sich eine Trinkflasche mitzunehmen.

Anfahrt

Die Gemeinde plant für Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit Plätze in einem Sonderzug zu reservieren, weiterhin steht der Gemeindebus zur Verfügung. Diese Plätze sollen vorrangig für Jugendliche und junge Erwachsene vergeben werden. Sollten die Anmeldungen die Anzahl der Plätze übersteigen, so behält sich die Gemeinde vor, zu entscheiden, wem eine Mitfahrgelegenheit ermöglicht werden kann. Diejenigen, denen kein Platz angeboten werden kann, werden darum gebeten, sich um eine alternative Anreise zu kümmern und ggf. Fahrgemeinschaften zu bilden. Wir bitten aus diesem Grund um eine möglichst frühzeitige Anmeldung, um entsprechend reagieren und darüber informieren zu können.

Förderung

Der Förderverein der Gemeinde und die Gemeinde selbst fördert die Fahrt für Jugendliche und junge Erwachsene, denen eine ermäßigte Dauerkarte zusteht. Für diese Personen werden größtenteils die Fahrtkosten übernommen, es fallen jedoch Kosten für die Dauerkarte, das Gruppenquartier und ggf. für die An- und Abreise zum Abfahrtsort des Sonderzuges (Köln oder Düsseldorf) an. Für geförderte Teilnehmende gelten gesonderte Bedingungen (siehe unten). Dieses Angebot ist begrenzt. Die Gemeinde behält sich vor, bei Überschreitung der Grenze zu entscheiden, wem eine geförderte Teilnahme ermöglicht werden kann. Wir bitten aus diesem Grund um eine möglichst frühzeitige Anmeldung, um entsprechend reagieren zu können.

Eine anderweitige finanzielle Förderung ist im Bedarfsfall unter Umständen möglich. Informationen dazu bei Jugendleiterin Leonie Marzusch, Jugendbüro Karl-Bosch-Str. 2, (0214)3103856, Mobil: 0162-207253, leonie.marzusch@ekir.de

Zahlungsbedingungen

Die angemeldete Person (bzw. die Erziehungsberechtigten) erhält nach der Anmeldung eine Aufstellung der Kosten mit Kontodaten und Zahlungsfristen. Dies wird i.d.R. an die angegebenen E-Mail-Adressen geschickt.

Rücktritt von der Anmeldung

Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Anmeldung beim Veranstalter. Tritt der/die Teilnehmer/in zurück, so können vom Veranstalter angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies umfasst insbesondere Kosten für die Unterkunft sowie Fahrtkosten.

Rücktritt durch den Veranstalter

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass die Teilnahme am Kirchentag nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Den eingezahlten Beitrag erhalten die Teilnehmenden unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Durchführung des Kirchentages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt oder abgebrochen, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Fahrt noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen

der Veranstalter und der/die Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Anmeldenden zur Last.

Haftung

Die Anweisungen der Gruppenleitenden, die durch die gesetzlichen Bestimmungen gebunden sind, sowie die bestehenden Hausordnungen sind von den Teilnehmenden unbedingt zu befolgen. Erhebliche Störungen gegen die gebotene Ordnung (z.B. Missbrauch von Alkohol oder Drogen, Gewalttaten) und das Zusammenleben in der Gruppe können zu einem verbindlichen Ausschluss von der weiteren Teilnahme führen. Die Kosten für die Heimreise der Teilnehmenden und gegebenenfalls einer Betreuungsperson (bei Teilnehmenden unter 18 Jahren) werden in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Verlust von Wertsachen seitens der Teilnehmenden.

Fotos

Gruppenfotos dürfen im Gemeindebrief und auf den Internetmedien des Veranstalters veröffentlicht werden. Im Falle des Widerspruchs muss dieses der Veranstaltungsleitung vor Antritt der Fahrt mitgeteilt werden.

Handynummern

Die Teilnehmenden erhalten bei Beginn der Fahrt eine ausgedruckte Liste der Handynummern der angemeldeten Personen, die dem nicht widersprochen haben. Die Teilnehmenden dürfen diese Informationen nur im Einklang mit geltenden Gesetzen und Regelungen nutzen. Der Veranstalter kann bei einer missbräuchlichen Verwendung dieser personenbezogenen Daten durch die Teilnehmenden nicht haftbar gemacht werden.

Regelungen des Kirchentags

Die Regelungen des Kirchentags sind einzuhalten. Diese werden vom Kirchentag im Vorfeld bekannt gegeben und sind im Internet unter www.kirchentag.de einzusehen. Insbesondere den Hinweisen zu den Themen „Vermeidung von Müll“, „Alkohol“, „Rauchverbot (auch E-Zigaretten)“, „Halle überfüllt“, „Sicherheit“, „Trinkwasser“ und „Verpflegung“ ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Hausordnung der Gruppenunterkunft

Die Hausordnung der Gruppenunterkunft ist einzuhalten. Der Veranstalter erhält diese bei Zuweisung des Gruppenquartiers. Die Hausordnung wird vor der Fahrt den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Dies kann auch per Versand an die angegebenen E-Mail-Adressen erfolgen.

Regelungen, die wir erwarten (Auszug aus der Hausordnung vom Kirchentag 2019) sind u.a.:

- Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung, aber auch gegen Anweisungen des Quartierteams oder der Hausmeisterei können Teilnehmende vom Kirchentag ausgeschlossen werden
- Beachten Sie das absolute Alkohol- und Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände.
- Halten Sie die Nachtruhe ein
- Die Schulen sind an den Tagen Donnerstag, Freitag und Samstag tagsüber von 9 bis 18 Uhr und nachts von 1 bis 6 Uhr geschlossen.
- Lassen Sie während Ihrer Abwesenheit keine Wertsachen in den Quartieren zurück. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Schadenersatz durch den Kirchentag.
- Halten Sie bitte Ihre Räume selbstständig sauber und leeren Sie die Papierkörbe
- Die Aufbewahrung von Lebensmitteln in den Klassenräumen ist nicht gestattet.

Erwartungen an die Teilnehmenden

Der Kirchentag bietet die Möglichkeit, mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand mehrere Tage in einer deutschen Großstadt zu verbringen und dabei alle öffentlichen Verkehrsmittel vor Ort zu nutzen. Dies führt leider auch dazu, dass Menschen den Kirchentag dazu verwenden, eine mehrtägige Städtetour zu unternehmen anstatt die Veranstaltungen des Kirchentags zu besuchen und Teil der „Kirchentagsgemeinde“ zu sein.

Wir erwarten von denjenigen, die sich über unsere Gemeinde anmelden, dass sie den Kirchentag erleben wollen, die Veranstaltungen wahrnehmen und die Regelungen und das Konzept des Kirchentags respektieren. Weiterhin sollte ein respektvoller Umgang mit seinen Mitmenschen eine Selbstverständlichkeit sein. Rücksichtnahme,

insbesondere in den Gruppenunterkünften, ist ein wichtiger Bestandteil des Zusammen(er)lebens beim Kirchentag. Zusätzlich repräsentieren die Teilnehmenden die Kirchengemeinde Leverkusen Mitte.

Es wird bei den Veranstaltungen des Kirchentags kein Alkohol ausgeschenkt. Wir erwarten von allen Teilnehmenden einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol während des Besuches des Kirchentags. Massiv angetrunkene Personen schaden dem Image des Kirchentags, tauchen unsere Gemeinde in ein schlechtes Licht und sind rücksichtslos gegenüber der gesamten Gruppe.

Besondere Erwartungen hat die Gemeinde an die geförderten Teilnehmenden.

Geförderte Teilnehmende

Die Gemeinde fördert das Gruppenerlebnis für Jugendliche und junge Erwachsene, dies drückt sich durch die Übernahme eines Großteils der Fahrtkosten aus (siehe Abschnitt „Förderung“). Dazu wurden Geldmittel vom Förderverein und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Dafür wurden folgende Regelungen erstellt:

Geförderte Teilnehmer

- haben eine gemeinsame An- und Abreise
- besuchen gemeinsam die folgenden Veranstaltungen
 - Eröffnungs- und Abschlussgottesdienst (soweit organisatorisch möglich)
 - Abendsegen am Abend der Begegnung (Mittwoch)

Weitere Veranstaltungen, die möglichst viele der Teilnehmenden gemeinsam besuchen können, werden nach Absprache aus dem umfangreichen Programm herausgesucht. Die Partizipation der geförderten Teilnehmenden spielt dabei eine große Rolle. Es sollen möglichst viele Veranstaltungen gemeinsam besucht und erlebt werden.

Regeln für Teilnehmende unter 18 Jahren

Aus Gründen der Aufsichtspflicht gelten für Teilnehmende unter 18 Jahren besondere Regelungen.

- Es gelten allgemeine Regelungen und Gesetze (Hausordnung, Hausrecht, Jugendschutzgesetz, etc.)
- Tagsüber dürfen auf eigene Initiative Veranstaltungen des Kirchentags besucht werden. Dies darf nur in Gruppen mit mindestens drei Personen geschehen. (Ausnahme: siehe*) Die Gruppenleitung muss über die Pläne und den Aufenthaltsort ausreichend informiert werden.
- Personen unter 16 Jahren müssen bis 22 Uhr in der Gruppenunterkunft sein (Ausnahme: siehe*)
- Personen von 16 bis 18 Jahren müssen bis 24 Uhr in der Gruppenunterkunft sein (Ausnahme: siehe*)
- ***Ausnahme:** Sollten Teilnehmende unter 18 Jahren in Begleitung der folgenden Personen sein und diese bereit sein, die Aufsicht zu übernehmen, so gelten die Regelungen nicht - die Gruppenleitung ist jedoch darüber jeweils zu informieren. Die Personen sind:
 - Gruppenleitung
 - Jugendleiterin
 - Pfarrer der Gemeinde
 - Presbyter:innen der Gemeinde
 - Gesondert benannte Personen (z. Bsp. geschulte Freizeit-Teamer:innen)
- Bei Verletzungen, Diebstahl, etc. muss umgehend die Gruppenleitung informiert werden.
- Der Stadtplan muss immer bei sich geführt werden, soweit dieser vom Kirchentag gestellt wird.